

Vorlage Nr.: 10/011		16.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	13.06.2000	16
Kreistag	Landrat	20.06.2000	15

Genehmigung zur Führung des Kreiswappens

Beschlussvorschlag: Dem Polizeipräsidium Recklinghausen wird gestattet, neben anderen Kommunalwappen aus seinem Zuständigkeitsbereich das Wappen des Kreises Recklinghausen in einem für die Polizeibehörde Recklinghausen neu zu entwickelnden Logo zu führen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Pressestelle/ÖA des Polizeipräsidiums Recklinghausen beabsichtigt, für die Polizeibehörde Recklinghausen ein Logo auszuarbeiten. Bestandteile dieses Logos sollen u. a. die Wappen des Kreises, der Kreisstädte sowie der kreisfreien Stadt Bottrop sein.

Das Wappen des Kreises Recklinghausen ist ein durch § 12 BGB im Rahmen des Namensrechtes geschütztes Persönlichkeitsrecht. Gemäß § 26 KrO NRW beschließt der Kreistag über die Angelegenheiten des Kreises, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
10	gez. Schlathöller			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: